



Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 01/2023

Inhalt:

1. Fach-Tagung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und des Kärntner Monitoring-Ausschusses	1
2. Spenden-Aktion für Familie in Not.....	4
3. Buchvorstellung „Die Wunder-Sammlerin“ von Maria Alraune Hoppe.....	5
4. Vorstellung Plattform Lalanana	7
5. Fachstelle Normungsbeteiligung eingerichtet.....	8
6. Neuer Praxis-Leitfaden für barrierefreien Tourismus	10
7. Familien-Beihilfe für Menschen mit Behinderung: Urteil des Obersten Gerichtshofes gegen das Land Kärnten	11

1. Fach-Tagung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und des Kärntner Monitoring-Ausschusses

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und der Kärntner Monitoring-Ausschuss veranstalten am **13. April 2023** eine **Fach-Tagung im Casineum Velden**. Die Adresse lautet: Am Corso 17, 9220 Velden am Wörthersee.

Man kann auch per Internet an der Veranstaltung teilnehmen.
Sie dauert von 09:30 bis 14:30 Uhr.

Das Thema der Fach-Tagung lautet: **Selbst-bestimmte Sexualität und Behinderung**

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und der Kärntner Monitoring-Ausschuss haben dieses Thema gewählt, da Menschen mit Behinderung sehr oft von Vorurteilen in Bezug auf Sexualität betroffen sind.

Das Titel-Bild der Veranstaltung soll visualisieren, dass Sexualität für jeden Menschen möglich, greifbar und auch notwendig ist. Egal ob der Mensch eine Behinderung aufweist oder nicht.



Foto: © Andreas T., 37 Jahre und Fabian L., 20 Jahre, Caritas Team Lebensgestaltung, Haus Klemens

Es sind folgende Fach-Vorträge geplant:

- Vom Tabu bis hin zur Sexual-Beratung und Sexual-Begleitung
- Sexualität macht mich menschlich – warum Sexualität Menschen mit Behinderung ermächtigt
- Chancen und Grenzen von Sexual-Begleitung
- Sexuelle Gewalt
- Menschen-rechtliche Aspekte und Sexualität

Nach den Vorträgen kann man über das jeweilige Thema diskutieren.

Anmeldung zur Veranstaltung:

Man muss sich bis spätestens **03.04.2023** vorzugsweise per E-Mail anmelden. Die Adresse lautet: behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at. Man kann sich aber auch per Telefon unter: 050 536 57157 oder per Fax unter: 050 536 57150 anmelden.

Die Teilnahme ist kostenlos.

**Achtung:**

Bei unserer Fach-Tagung sind bereits alle Plätze vor Ort vergeben. Eine Neuanmeldung ist daher nur mehr für die Online-Teilnahme möglich.

Auch bei der Online-Teilnahme können Sie Fragen stellen und mitdiskutieren. Auch bei der Online-Teilnahme steht ein Gebärdensprach-Dolmetscher und ein Schrift-Dolmetscher zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at/.

Wir freuen uns auf einen spannenden und lehrreichen Tag!

Worterklärungen:

Tabu: Ein Thema wird in der Gesellschaft „totgeschwiegen“ und gar nicht angesprochen.

Sexualberatung und -begleitung:
In einer Beratungs-Stelle arbeiten Menschen.
Die Menschen heißen Berater.

Die Sexual-Berater kennen sich mit Liebe und Sexualität gut aus.
Die Berater können Sie unterstützen.

Menschen-rechtliche Aspekte:
Jeder Mensch hat Rechte. Man nennt diese Rechte Menschenrechte.
Aspekte sind Sichtweisen.
Man bespricht verschiedene Punkte zu einem gewissen Thema.
Man bespricht Rechte zum Thema Sexualität.

2. Spenden-Aktion für Familie in Not

Die Spenden-Aktion für eine Familie in Not in Kärnten wurde erfolgreich abgeschlossen. Diese Aktion fand bereits zum achten Mal statt. Sie ist einer Kooperation von Mitarbeitern der Infineon Technologies Austria AG und der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung zu verdanken. Die Infineon Technologies Austria AG ist ein internationales Unternehmen. Es gibt in Kärnten einen Standort in Klagenfurt und einen in Villach.

Vier Mitarbeiter der Infineon am Standort Villach haben in der Firma zum Spenden aufgerufen. Ziel der Aktion ist es, eine Familie in Not zu unterstützen und ihr dadurch neue Hoffnung zu schenken.

Die Aktion war sehr erfolgreich. Insgesamt konnten **4.975,00 Euro** gesammelt werden.

Am Bild sieht man die vier Mitarbeiter der Infineon Villach, welche die Spenden-Aktion geleitet haben. Sie halten den Spenden-Scheck in den Händen. Dieser wurde bereits an die ausgewählte Familie übergeben.



Foto: © Stefan Lauritsch, Infineon Technologies Austria AG

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung bedankt sich nochmals ganz herzlich für diese tolle Aktion.

Informationen zur Verfügung gestellt von:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und Infineon Technologies Austria AG

3. Buchvorstellung „Die Wunder-Sammlerin“ von Maria Alraune Hoppe

Maria Alraune Hoppe wurde in Düşhorn in Deutschland geboren. Ihre Schulzeit verbrachte sie in Kärnten. Nach der Schule hat sie Grafik und Design, Kunst-Geschichte und Philosophie in München studiert. Außerdem hat sie eine Ausbildung zur Ergo-Therapeutin in Wien gemacht. Als Ergo-Therapeutin hat sie lange Zeit mit alten Menschen gearbeitet und verschiedene Ausbildungs-Lehrgänge geleitet. Aktuell lebt Maria Alraune Hoppe in Klagenfurt.

Sie ist selbst von einer Behinderung betroffen. Maria ist hochgradig sehbehindert. Seit ihrer Jugend ist Schreiben ihre große Leidenschaft. Sie hat schon mehrere Bücher veröffentlicht. Außerdem macht sie Dokumentar-Filme. Ihre gesamte Bibliografie kann man unter folgendem Link abrufen:

www.mariaalraunehoppe.at/ueber-mich/

Am Foto sieht man Maria Alraune Hoppe mit einem ihrer geschriebenen Bücher bei einer Buch-Präsentation im Musil-Haus in Klagenfurt.



Foto: © Maria Alraune Hoppe

Sie hat auch an einem Projekt des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-Schutz mitgewirkt. Das Projekt hieß „Medien-Kompetenz von Frauen 60plus“.



Es gibt dazu ein Video in dem Maria erklärt, wie man eine Seh-Einschränkung ausgleichen kann, in dem man Inhalte am Bildschirm stark vergrößert. Das Video kann man sich hier ansehen: www.youtube.com/watch?v=J3SpoABddqw

Im Frühjahr 2022 ist ihr aktueller Buch mit dem Titel „Die Wunder-Sammlerin“ erschienen. Es ist ein Roman. In dem Buch geht es um Folgendes: *„Ein Unbekannter rettet Mira vor dem Überfahren werden. Mira beginnt, anderen Menschen davon zu erzählen und bekommt ebenfalls Wundersames zu hören. Sie beschließt, dieses „Wundersame“ aufzuzeichnen. Es scheint, als wäre alles auf magische Art und Weise miteinander und mit ihr verbunden, als würden diese Wunder voneinander wissen und darauf warten, entdeckt und gesammelt zu werden.*

Auf einer Reise nach Athen lernt Mira die Journalistin Elo kennen, die mit der Veröffentlichung von Miras Wundergeschichten beginnt. Maria Alraune Hoppe begleitet beide auf ihrer Reise durch das Leben, zu sich selbst und zueinander.“

Maria Alraune Hoppe bietet auch Lesungen zu ihrem Buch an. Interessierte können direkt mit ihr in Kontakt treten:

Telefon: 0664 1817654

E-Mail: office@mariahoppe.at

Website: www.mariaalraunehoppe.at

Die Wundersammlerin ist außerdem vom Blinden- und Sehbehinderten-Verband Österreich als Hörbuch produziert worden. Seit November 2022 ist es für Menschen, die barrierefreie Hörbücher benötigen, unter folgendem Link abrufbar:

www.hoerbuecherei.at/katalog/1/buch/55731

Worterklärungen:

Ergo-Therapie: Das ist eine Therapie-Form. Sie unterstützt Menschen jeden Alters, wenn diese ihren Alltag nicht mehr selbständig gestalten können. Das kann durch einen Unfall oder eine Krankheit passieren. Ergo-Therapeuten helfen den Menschen dann mit Übungen oder Beratungen.

Philosophie: Das ist eine der ältesten Wissenschaften der Menschheit. In der Philosophie wird versucht, alles besser zu verstehen: die Menschen, das Leben und die ganze Welt. Sie beschäftigt sich zum Beispiel mit folgenden Fragen: Wozu leben wir? Was ist der Sinn unseres Lebens? Die Philosophie denkt über verschiedene Sachen nach.

Bibliografie: Das ist eine Auflistung von allen Werken eines Autors. Sie ist meistens nach dem Erscheinungs-Datum sortiert.



Medien-Kompetenz: Dieses Wort beschreibt die Fähigkeit, Medien (Handy, Computer, Fernseher und so weiter) nutzen zu können. Es beschreibt auch die Fähigkeit, die Inhalte dieser Medien verstehen zu können.

Informationen entnommen von:

www.verlagshaus-hernals.at/books/die-wundersammlerin, abgerufen am 10.03.2023 um 17:00 Uhr

www.mariaalraunehoppe.at, abgerufen am 10.03.2023 um 18:00 Uhr

4. Vorstellung Plattform Lalanana

Lalanana ist eine Informations-Plattform. Es ist eine Anlaufstelle, wenn es um Themen rund um Baby, Kinder und Familie geht. Mit diesen Informationen will Lalanana weiterhelfen.

Einige Themen-Felder der Plattform sind:

- Schwangerschaft
- Kinderwunsch
- Ergotherapie
- Gesundheit
- Kinder mit Behinderung
- Erste Hilfe

Es gibt aber auch Tipps für den Alltag, Bastelideen und Rezepte. Das Wissen ist auf der Website in verschiedene Kategorien unterteilt. Man kann eine Kategorie auswählen und findet dann genauere Informationen zu diesem Themen-Gebiet.

Lalanana hat viele verschiedene Experten als Partner. Das sind Personen, die sich bei einem bestimmten Thema sehr gut auskennen. Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gehört auch dazu. Es gehören aber auch Ärzte, Trainer, Therapeuten und andere Fachpersonen zum Netzwerk von Lalanana.

Das Ziel von Lalanana ist es, die Menschen bei der Suche nach Informationen zu unterstützen. Dadurch kann man Zeit sparen. Wichtig dabei ist, dass alle Informationen verständlich und übersichtlich zur Verfügung stehen. Man kann sich auf der Website auch für einen regelmäßigen Newsletter anmelden.

Bei schwierigen Fragen kann man sich auch direkt an das Team von Lalanana wenden.



Kontakt:

Website: www.lalanana.at

E-Mail: office@lalanana.at

Worterklärungen:

Netzwerk: Das ist ein Zusammenschluss von mehreren Personen zu einem gewissen Themen-Gebiet.

Informationen entnommen von:

www.lalanana.at, abgerufen am 21.03.2023 um 17:00 Uhr

5. Fachstelle Normungsbeteiligung eingerichtet¹

In unserer Gesellschaft leben viele Menschen zusammen. Viele unterschiedliche Personen, Gruppierungen, Interessen, Fähigkeiten und Talente haben unsere Kultur, unsere Gesellschaft und unsere unmittelbare Umgebung gestaltet und geprägt. Viele unterschiedliche Menschen heißt auch viele unterschiedliche Bedürfnisse, die uns verbinden, aber auch unterscheiden.

So entwickelte sich im Laufe der Zeit eine bunte und vielfältige Gesellschaft, die sich meist regional an die Anliegen der dort lebenden Menschen angepasst hat. Produkte und Dienstleistungen orientierten sich an den regionalen Erfordernissen. Dies bedeutete, dass in vielen Regionen viele Produkte und Dienstleistungen ähnlich waren, sich aber doch in Einzelheiten oder Funktionalität etc. unterschieden.

Im Laufe der Zeit – ab Ende des 20. Jahrhunderts – wurden immer mehr Produkte und Dienstleistungen normiert. Menschen wollten immer öfter und überall gleiche Produkte, gleiche Ausführung, gleiche Qualität und den gleichen Standard haben. Um dies zu erreichen, wurden Normen festgelegt, die z.B. österreichweit oder EUweit zu gelten haben.

Normierungsstellen befassen sich mit der Erstellung von allgemeingültigen Standards und abseits der „(...) harmonisierten Normen hat die internationale, europäische und nationale Normung Vorgaben nicht nur für eine Vielzahl von Produkten, sondern auch für Dienstleistungen, Gesundheitswesen, Digitalisierung, Hygiene, Qualitätssicherung u.a.m. entwickelt“.

¹ Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



Bei der Erstellung von Normen fließen unterschiedliche Interessen und Aspekte ein. So bringen beispielsweise Unternehmen – und hier v.a. Großunternehmen – ihre Interessen in der Normung regelmäßig ein. Kleinere Unternehmen oder auch Gruppierungen der Zivilgesellschaft, und hier u.a. Organisationen, Endverbraucher*innen sowie Menschen mit Behinderungen, haben hier kaum Einflussmöglichkeit.

Menschen mit Behinderungen benötigen einen geregelten und normierten Standard als Grundvoraussetzungen, um aktiv am Leben teilnehmen zu können. So sind z.B. Normen für die Ausführung einer Rollstuhlrampe sehr wichtig. Es gibt auch Normen für die Funktionsweise von akustischen Ampeln, die Anbringung von taktilen Leitsystemen, die Installation von induktiven Höranlagen, den Aufbau von barrierefreien Internetseiten etc. All diese Regeln sind für Menschen mit Behinderungen essenziell.

Ab 1. Jänner 2023 gibt es in Österreich die Fachstelle Normungsbeteiligung. Sie wird *„(...) als Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes eingerichtet und in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten bei Austrian Standards International und dem Behindertenrat das Normungsgeschehen 6 AMB – Newsletter 03/2023 beobachten sowie an der Erarbeitung von Normen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene teilnehmen. Die Stelle wird weisungsfrei im Sinne der Konsument*innen arbeiten.“*

Die Fachstelle Normungsbeteiligung dient zur Wahrnehmung der Interessen von Verbraucher*innen sowie von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von Normen in Österreich.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/I/1752>

Rechtsgrundlage: Fachstelle-Normungsbeteiligung-Gesetz – FNBG

Informationen entnommen aus:

[https://www.ots.at/presseaussendung\(...\)/nationalrat-fachstelle-normungsbeteiligung-wird-eingerichtet](https://www.ots.at/presseaussendung(...)/nationalrat-fachstelle-normungsbeteiligung-wird-eingerichtet)

[https://www.bizeps.or.at/nationalrat-fachstelle-normungsbeteiligung\(...\)/fe5043d4-85026555](https://www.bizeps.or.at/nationalrat-fachstelle-normungsbeteiligung(...)/fe5043d4-85026555)

<https://www.behindertenrat.at/2022/12/fachstelle-normungsbeteiligung/>

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/ME/223>



6. Neuer Praxis-Leitfaden für barrierefreien Tourismus

Das Land Kärnten hat gemeinsam mit dem ÖZIV einen Praxis-Leitfaden für den barrierefreien Urlaub erstellt. Es haben auch die ARGE Naturerleben sowie die Tourismus-Region Villach mitgewirkt. Dieser Leitfaden enthält wichtige Tipps um die Barrierefreiheit in Tourismus-Betrieben zu gewährleisten. Es werden darin alle wichtigen Informationen zu diesem Thema zusammengefasst. Ziel des Leitfadens ist es, Inklusion im Tourismus zu schaffen. Der Leitfaden ist europaweit einzigartig.

Er ist im Rahmen des Projektes „Tourismus für ALLE“ entstanden. Dieses Projekt leistet einen wichtigen Beitrag um Menschen mit Behinderung an den touristischen Angeboten in Kärnten teilzuhaben zu lassen. Ein barrierefreier Tourismus kann auch für Menschen ohne Behinderung, ältere Personen oder Familien mit Kinderwägen von großem Nutzen sein.

Isabella Scheiflinger, Anwältin für Menschen mit Behinderung, hat auch ein Kapitel dieses Leitfadens geschrieben. Das Thema lautet *„Zum Recht von Menschen mit Behinderung auf eine barrierefreie Freizeit- und Urlaubsgestaltung“*. Es geht in diesem Artikel in weiterer Folge auch um das Thema *„Tourismus-Betriebe als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung“*.

Zusätzlich zu den Empfehlungen findet man im Leitfaden auch Unterstützungsangebote sowie die Möglichkeit für kostenlose Beratungs-Gespräche für interessierte Betriebe und Unternehmen. Außerdem werden alle aktuellen barrierefreien Ausflugsziele und Naturerlebnisse in Kärnten dargestellt.

Bisher wurden in Kärnten insgesamt elf Ausflugsziele barrierefrei gestaltet, darunter zum Beispiel der Skywalk auf dem Dobratsch oder der Rund-Wanderweg am Weißensee.

Der gesamte Leitfaden kann auf der Seite der Kärnten Werbung unter <https://touris.karnten.at/news-allgemein/838-barrierefrei-werden-ein-praxisleitfaden-fuer-touristische-anbieter-innen.html> abgerufen werden.

Informationen entnommen von:

www.meinbezirk.at/villach/c-lokales/neuer-praxisleitfaden-fuer-barrierefreie-urlaubsregion_a5886784,
abgerufen am 14.02.2023 um 12:20 Uhr

www.touris.karnten.at/, abgerufen am 13.03.2023 um 12:30 Uhr

www.karnten.orf.at/stories/3195812/, abgerufen am 13.03.2023 um 15:00 Uhr



7. Familien-Beihilfe für Menschen mit Behinderung: Urteil des Obersten Gerichtshofes gegen das Land Kärnten²

Entscheidung des Obersten Gerichtshof: Können Menschen mit Behinderungen, die in Heimen leben ihre Familien-Beihilfe selbst behalten oder müssen sie diese an das Land Kärnten abgeben?

Viele Menschen mit Behinderung bekommen die erhöhte Familien-Beihilfe. Viele davon bekommen diese auch als Erwachsene, wenn sie durch eigene Arbeit nicht genug Geld verdienen können. Häufig leben diese Menschen in Heimen oder in Wohnungen, die vom Land Kärnten bezahlt werden.

Bislang war es so, dass die Personen, die in Heimen leben, einen großen Teil der Familienbeihilfe (80 Prozent) an das Land Kärnten zu zahlen hatten. Im November 2022 gab es eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, dass das Land Kärnten die Familienbeihilfe zu Unrecht eingefordert hat. Wenn Personen, die in Heimen leben, verschiedene Dinge selbst bezahlen müssen, dann können sie auch die gesamte Familien-Beihilfe selbst behalten. Selbst zu bezahlen sind zum Beispiel Bekleidung und Schuhe, Hygiene-Artikel, Medikamente (die nicht von der Krankenkasse bezahlt werden), Frisörbesuche, Handys, Besuchsdienste, Freizeitgestaltung usw.

Jeder der die oben aufgezählten Dinge selbst zu bezahlen hat, kann auch die gesamte erhöhte Familien-Beihilfe behalten. Diese beträgt jeden Monat über 300 Euro. Wenn jemand in den vergangenen drei Jahren zu Unrecht einen Großteil der erhöhten Familien-Beihilfe an das Land Kärnten bezahlt hat, kann er diese Beträge zurückfordern.

Bei Fragen zu diesem Thema kann man sich an die **Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung** oder an den **Verein „VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung“**, Rudolfsbahngürtel 2/4. Stock, 9020 Klagenfurt, Tel. 0463-50561 – wenden.

Worterklärungen:

Oberster Gerichtshof: Der oberste Gerichtshof ist das höchste Gericht in Österreich, wenn es um die privaten Rechte von Menschen geht. Das schwere Wort für „private Rechte“ ist „Zivilrecht“. Die Entscheidungen vom Obersten Gerichtshof sind unanfechtbar. Das bedeutet, dass sich jeder daran halten muss, auch Behörden.

Für den Inhalt verantwortlich: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, Martin Kahlig & Sarah Dionisio

² Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Philipp Martinak, Bereichsleiter VertretungsNetz Kärnten, zur Verfügung gestellt.